

## **Beschlossene Stellungnahme des Fakultätsrats für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg anlässlich der Änderung der FSBs des Bachelor-Studiengangs Sozialökonomie am 29. Juni 2022**

Als Universität Hamburg haben wir uns der Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele verschrieben: Frieden, Beendigung von Hunger und Armut, gute Arbeit, ökologische Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit – weltweit. Eine solche demokratische, zivile und soziale Zeitenwende ist dringend nötig angesichts der aktuellen globalen Zivilisationskrise. Wir brauchen Diplomatie, internationale Kooperation und eine Stärke des (Menschen-)Rechts statt des Rechts des Stärkeren. Dem wird sich am Fachbereich Sozialökonomie in Lehre und Forschung in einem interdisziplinären Ensemble aus Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft in Untersuchung der Wechselwirkung von „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ gewidmet.

Dieses Ensemble ist aktuell aufgrund der bisher nicht geplanten Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht und der im Fachbereichsrat beschlossenen Abschaffung des Studienschwerpunkts Rechtswissenschaft im B.A. Sozialökonomie massiv gefährdet.

Vor diesem Hintergrund und...

... unter Bekräftigung des Landesgesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 8. Februar 2005, in dem es in §3 (3) heißt, *„Die Fakultät stellt sicher, dass im Rahmen der Fortführung bestehender und bei Entwicklung neuer Studienangebote das Profil der bisherigen HWP in der Lehre und bei der Zusammensetzung der Studierenden berücksichtigt wird.“*...

... unter Bekräftigung des Beschlusses des Fakultätsrates vom 30. Mai 2018, in dem *„die fachwissenschaftliche Notwendigkeit der Rechtswissenschaft als Teil der Sozialökonomie“* betont und die *„Verlagerung der rechtswissenschaftlichen Professuren aus dem Fachbereich Sozialökonomie in die juristische Fakultät“* mit Nachdruck zurückgewiesen wird...

... unter Bekräftigung des Beschlusses des Fachbereichsrates Sozialökonomie vom 8. Juni 2022, in dem das Dekanat aufgefordert wird, *„sich zukünftig für eine Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht einzusetzen, damit die Rechtswissenschaften ihre Rolle im Fachbereich Sozialökonomie auch längerfristig erfüllen können.“*...

... fordert der Fakultätsrat für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den Fachbereich Sozialökonomie, das WiSo-Dekanat, das Uni-Präsidium sowie den Hamburgischen Senat dazu auf, für die Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht in der Sozialökonomie sowie den Erhalt des Studienschwerpunkts Rechtswissenschaft im Bachelor Sozialökonomie Sorge zu tragen und entsprechend (hochschul)politisch zu agieren.